

Anmerkung zum Lastenheft - Punkt 2.1.3 Konsolidierung, Umschlag und Verladung (VG)

Beladung	Werksspezifische Berücksichtigung im Beladeprozess (Ladezusammenstellung)	Ja	Nein	Bemerkung
	a) Anlieferstellen			
	- Anlieferung an Entladezonen im Werk	x		Werksprozess
	- Anlieferung im Crossdock	x		Crossdockprozess: Komplette Entladung im Crossdock auch Aussenlager-Umfänge (keine Vorgabe von Beladereihenfolge), keine Verladungssortierung notwendig. Nicht entladen werden im Crossdock Leergut-Rückwaren, allerdings findet die Papierabfertigung dieser Umfänge im Crossdock statt. Mengen die über ein bestimmtes Volumen (Lademeter) gehen, müssen vom GS ausgefahren werden
	- Anlieferung an Aussenstellen / Aussenlagern (werksnah)	x		Werksprozess
	b) Beladung			
	- unsortierte Beladung	x		Crossdock: Prozess: keine sortierte Beladung notwendig
	- sortierte Beladung	x		Werksprozess
	- Sortierung auf Abladestelle/ Entladezone	x		Werksprozess: sortierte Beladung auf Entladezonen notwendig
	- Sortierung auf ablade- oder entladezonenreine Hübe		x	
	- Besonderheiten			
	- Berücksichtigung der Beladereihenfolge (Entladezonen, Aussenlager, Consolidation Center, etc.) bei Beladung	x		Werksprozess: Aussenlager werden immer zuerst (vor Entladung im Werk) entladen (→ Verladung Aussenlager-Umfang im Fahrzeug hinten) Crossdock: keine Beladereihenfolge notwendig (Komplettentladung im Crossdock). Ausnahme Leergutrücklieferungen werden nach Crossdock - Entladung im Werk entladen, daher Verladung vorne (Stirnwand).
	- Erstellung Beladeplan notwendig	x		nur bei Werksprozess notwendig
	c) Bündelung		x	
	- Bündelungen mit weiteren Gebietsaufkommen /-spediteuren (Werksverbund/Gateway, etc) möglich?			Werksprozess: Bündelung von mehreren Gebieten auf einem Fahrzeug möglich Crossdockprozess: Bündelung von mehreren Gebieten auf einem Fahrzeug möglich
	- Besonderheiten: Gebietsreine Sortierung notwendig	x		Crossdockprozess: die Verladung von mehreren Gebieten auf einem Fahrzeug muss gebietsrein erfolgen
	- Bündelungen mit Aufkommen für weitere Werke/Stellen möglich?	x		Bündelung von Umfängen für mehrere Werke ist nur bei Überhängen (Sammlerfahrzeugen) möglich. Zuerst müssen empfangswerkreine Fahrzeuge gebildet werden.
	- Besonderheiten			
	d) Anforderung Entladestelle			
	- Entladerichtung bei Entladung an Abladestellen			
	- seitlich rechts	x		im gesamten Werk, als auch im Crossdock
	- seitlich links		x	
	- Heckentladung Rampe		x	

Anmerkung zum Lastenheft - Punkt 2.1.4 Hauptlauf (Vollgut) [3.5 Transportdokumente]

Abfertigung	Werksspezifische Berücksichtigung in der Abfertigung	Ja	Nein	Bemerkung
	a) Zeitfenster			
	- Prozess der Zeitfenstervergabe im Werk (pro Fahrzeug)	x		Zeitfenster werden sowohl für den Werksprozess, als auch für den Crossdock - Prozess im Rahmen der Anlaufgespräche fest vereinbart.
	- feste Zeitfenstervergabe durch das Werk	x		Zeitfenster werden sowohl für den Werksprozess, als auch für den Crossdock - Prozess im Rahmen der Anlaufgespräche fest vereinbart.
	- dynamische Zeitfenstervergabe durch Buchung des Spediteur im Reservierungssystem	x		
	- Buchung je Werksteil		x	
	- Bestätigungsprozess von Zeitfenstern durch Spediteur notwendig	x		Werksprozess: Die benötigten festen Zeitfenster für die Anlieferung müssen im Covisint-Portal im IBL bestätigt werden. Crossdockprozess: Zeitfensterbestätigung mittels vorgegebenen Formular per Email bis 16 Uhr am Vortag (erforderliche Informationen: Bordero-Nr. und Fahrzeug-Kennzeichen) und Reservierung im Covisint-Portal im IBL bestätigt werden
	- Avisierung zusätzlich benötigter Zeitfenster durch Spediteur notwendig	x		Werksprozess: Weitere, zusätzlich benötigte Zeitfenster müssen im Covisint-Portal im IBL gebucht werden Crossdockprozess: Weitere, zusätzlich benötigte Zeitfenster müssen im Covisint-Portal im IBL gebucht werden
	- Freigaben nicht benötigter Zeitfenster durch Spediteur notwendig	x		
	-Kostenpflichtige Zeitfenster für Spediteure		x	
	- Prozess der Zeitfenstervergabe pro Fahrzeug an Aussenlager		x	
	- feste Zeitfenstervergabe		x	
	b) Frachtpapiere	Anzahl		
	- bei der Anlieferung notwendige Papiere, die vom Fahrer mitgeführt werden müssen			sowohl für den Werks- als auch für den Crossdock-Prozess einheitlich erforderlich
	- Deckblatt zur Warenanlieferung (vgl. Anlage Dokumente)	x		Deckblatt mit Angabe Leergutübernahme (ja/nein) zwingend erforderlich
	- je Entladeort	x		
	- Frachtbrief	x		Frachtbrief (VDA 4922 oder CMR) 2-fach erforderlich
	- pro Entladestelle	x		
	- DFÜ-Warenbegleitschein(e)	x		
	- Lieferscheine wird pro Entladestelle in einem Kuvert benötigt [keinSammelkuvert pro LKW]		x	
	- Ladeliste		x	
	- sortiert nach Lieferanten (siehe Beispielsanlage)		x	
	- sortiert nach Entladezonen/Abladestellen (siehe Beispielsanlage)		x	
	- Beladeplan (siehe Beispielsanlage)		x	nur bei Werksprozess notwendig
	- Zollpapiere (T1)/Rechnungen bei Anlieferungen von Zollgut	x		Anmeldung von Zollgut erfolgt über das Geb. 512 , danach wird der LKW an das Crossdock weitergeleitet. Anlieferung von Zollgut für die Außenstelle Bondorf : Direkte Zustellung der Zollware in Bondorf
	c) Besonderheiten bei Dokumentenabwicklung bei möglicher Bündelung mit anderen Gebietsspediteuren (z.B. Werksverbund, Gateway, etc) bzw. mit Aufkommen für andere Werke			

Anmerkung zum Lastenheft - Punkt 2.1.6 Warenvereinnahmung (Vollgut)

Anlieferung	Werksspezifische Berücksichtigungen bei der Anlieferung	Ja	Nein	Bemerkung
	a) Zusätzliche Besonderheiten beim Entladeprozess z.B.			
	- Abladespezifische Besonderheiten der Aussenstellen	x		Werksprozess: Warenanmeldung für Sendungen an Außenstellen sind im Gebäude 512 in Sindelfingen zuerst erforderlich. Danach sind zuerst Sendungen an den Außenstellen (vor Werksentladung), danach ggfs. noch Entladung im Werk (siehe Werksprozess) mit Zeitfenstereinhaltung. Crossdockprozess: Entladung nur am Crossdock, keine Entladungen an Außenstellen
	- Abladespezifische Besonderheiten innerhalb des Werkes		x	
	b) Anmeldeprozesse an Leitstelle: Zeitpunkt der Anmeldung			
	- Anmeldung kann vor Zeitfenster liegen		x	
	- Anmeldung kann innerhalb Zeitfenster liegen	x		Werksprozess: Vorgabe Zeitpunkteinhaltung + 15 Minuten (z.B. Zeitfenster 09:00 - 09:15 Uhr/ Eintreffzeit bis spätestens 09:15 Uhr) Crossdockprozess: Vorgabe Zeitpunkteinhaltung + 15 Minuten (z.B. Zeitfenster 09:00 - 09:15 Uhr/ Eintreffzeit bis spätestens 09:15 Uhr)
	c) Warenanmeldung/ Schalterabwicklung - physischer Ort			
	- Zentrale Anmeldung unabhängig von Abladestellenreihenfolge (Aussenlager und Werk)	x		Werksprozess: Warenanmeldung für Sendungen an Außenstellen sind im Gebäude 512 in Sindelfingen zuerst erforderlich. Danach sind zuerst Sendungen an den Außenstellen (vor Werksentladung), danach ggfs. noch Entladung im Werk (siehe Werksprozess) mit Zeitfenstereinhaltung. Crossdockprozess: Entladung nur am Crossdock, keine Entladungen an Außenstellen. Anmeldung erfolgt am Crossdock.
	- Dezentrale Anmeldung abhängig von Abladestellen (Aussenlager und Werk), Abladereihenfolge und Leergutbeladung bei Aussenlager		x	
	d) Steuerprozesse Abladereihenfolge			
	<u>Anfahrreihenfolge Aussenstellen / Werk frei wählbar durch Spediteur?</u>		x	
	- zuerst Werk, dann Aussenstellen			
	- zuerst Aussenstellen, dann Werk			
	- Abladestellenreihenfolge frei wählbar durch Spediteur			
	<u>Vorgabe Anfahrreihenfolge Aussenstellen / Werk durch Werk</u>	x		
	- zuerst Werk, dann Aussenstellen		x	
	- zuerst Aussenstellen, dann Werk	x		Werksprozess: Optimierte Steuerung an das Aussenlager und durch das Werk per eigenem Smartphone des Fahrers. Beachte: Anmeldung zuerst im Gebäude 512 in Sindelfingen.
	e) Quittierung Warenübergabe an der Abladestelle			
	- Frachtbrief	x		Quittierung falls vorhanden auf dem Frachtbrief.
	- Lieferschein(e) und/oder DFÜ-Warenbegleitschein(e)			
	- Ladeliste			

Prozessdetails werden in den Werks-Anlaufgesprächen erläutert!

Anmerkung zum Lastenheft - Punkt 6.5 Clearing

Clearing	Werksspezifische Berücksichtigungen Clearingprozess	Ja	Nein	Bemerkung
	- Transportschäden (Abwicklung, Ansprechpartner)			Klärung von Transportschäden erfolgt über eine festgelegte Ansprechperson im Werk. Die Dokumentation erfolgt auf den Frachtpapieren, Schadensanzeige durch das Werk, Schaden wird in Rechnung gestellt. Bei Einspruch durch den Spediteur erfolgt eine detailliertere Beweisführung und eine Klärung mit dem Spediteur.
	- Umgang mit Überhängen (stehen gebliebene Ware; Prozess; Ansprechpartner)			Im Falle von stehengebliebener Ware beim Spediteur hat dieser selbstständig per Telefon beim Lieferanten nachzufragen, wann der späteste Ablieferzeitpunkt ist. Der Lieferant entscheidet dann, ob die Sendung dringend (Sonderfahrt) oder nicht dringend (Anlieferung am nächsten Tag) ist. Bei der Anlieferung ist die alte Borderonummer zu benutzen und der Vermerk „ Nachlieferung “ auf den Frachtpapieren anzubringen.
	- Umgang m. fehlerhafter Anlieferung (Ware passt nicht zu Papieren [Nachlieferungen, Nacherfassung])			Bei Fehlmengen wird dies auf den Lieferscheinen vermerkt und eine Nachlieferung erfolgt am nächsten Tag mit Bezugnahme auf den ursprünglichen Lieferschein.